

# Europarechtliche Prüfung des Grenzüberschreitenden Angebots von Sportwetten

1.

wirtschaftliche Tätigkeit  
i. S. d. EG-Vertrages

nach ständiger Rechtsprechung  
des EuGH bei Glücksspielen (+)

2.

Dienstleistungsfreiheit betroffen?

Verbot des Angebots anderen  
Mitgliedsstaaten (+)

3.

Rechtfertigung dieser  
Einschränkung

Regelung nicht  
diskriminierend?

diskriminierende  
Regelung ist nie  
gerechtfertigt

zwingender Grund des  
Allgemeininteresses

fiskalische Gründe  
dürfen nicht vorrangig  
sein

geeignet und  
verhältnismäßig

- kohärente Politik
- keine aggressive Werbung
- kein milderes Mittel möglich

nationale Regelung wegen des Vorrang des  
Gemeinschaftsrechts nicht anwendbar